



Verbandstag des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz
am 20. Juni 2010 in Bad Dürkheim

A N T R A G 3 - Satzungsänderung

Ergänzung der BVRP-Satzung § 2 Zweck, Aufgaben und Gemeinnützigkeit

Im Absatz 5 § 2 muss es heißen

Der BVRP erkennt die „Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings“ des Landessportbundes Rheinland-Pfalz (LSB) **und das Doping-Regelwerk der Nationalen- Anti- Doping- Agentur (NADA-Code) in der jeweils gültigen Fassung an.**

Begründung:

In der jetzigen Fassung steht der Landessportbund Rheinland-Pfalz und der DSB, den es nicht mehr gibt. Die NADA ist allein für diesen Bereich zuständig